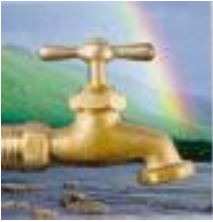


Hinweise zur Nutzung von Regenwasser im häuslichen Bereich



Bei der Nutzung von Regenwasseranlagen im häuslichen Bereich sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Inhaber von Anlagen, deren Wasserqualität nicht für den menschlichen Gebrauch geeignet ist und die im Haushalt installiert werden (z.B. Regenwasseranlagen), sind verpflichtet, die Inbetriebnahme dem Gesundheitsamt und dem WAZ Solling anzuzeigen. Soweit die Anlagen bereits betrieben werden, ist die Anzeige unverzüglich zu erstatten.
2. Für die öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang. Vor dem Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage ist deshalb zunächst ein formloser Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beim WAZ Solling zu stellen.
3. Bei der technischen Ausführung sind die Regeln nach dem Arbeitsblatt W 555 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten, z.B.:
 - a.) darf der Bau von Regenwassernutzungsanlagen nur durch anerkannte Fachfirmen erfolgen.
 - b.) dürfen Nicht-Trinkwasseranlagen nicht mit dem öffentlichen Netz verbunden sein.
 - c.) müssen Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme dauerhaft farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein.
 - d.) müssen Entnahmestellen von Wasser, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, dauerhaft als solche gekennzeichnet sein.
 - e.) ist zur Ermittlung der Abwassergebühren ein Zwischenzähler einzubauen, der den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!